

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
	I. Verwaltungseinnahmen						
111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte (Aufnahmegebühren, Schulgeld, Prüfungsgebühren. Bei Schulgelderhebung sind Schulgeldlisten zu führen.)	111 01:		0,00		0,00	
119 01	Vermischte Einnahmen (Hier sind z. B. Einnahmen für Abschriften von Zeugnissen und ähnliche unvorhergesehene Einnahmen zu verbuchen.)	119 01:		0,00		0,00	
124 01	Mieten und Pachten (Einnahmen aus Wohnungen auf dem Schulgrundstück, aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Schulräumen sowie sonstige Einnahmen.)	124 01:		0,00		0,00	
125 00	Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit vgl. Vermerk zu Titel 514 00 (Hierunter fallen Erlöse aus dem Verkauf von Erzeugnissen der Werkstätten, Labors und ähnlichen Einrichtungen.)	125 00:		0,00		0,00	
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Hierunter fallen nur die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen, deren Anschaffung aus Titeln des Abschnitts „Sächliche Verwaltungsaus- gaben“ erfolgt ist.)	132 01:		0,00		0,00	
	Übrige Einnahmen						
162 00	Zinsen (Zinsen aus Guthaben und Darlehen)	162 00:		0,00		0,00	
236 00	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit (Hier sind die Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich nachzuweisen.)	236 00:		0,00		0,00	
281 40	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel	281 40:		0,00		0,00	
282 10	Zuschüsse Dritter zur Aufbringung der Eigenleistung nach § 105 Abs. 6 SchulG 1. Zuschüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2. Sonstige Zuschüsse (z. B. auf freiwilliger Basis erbrachte Elternbeiträge)	282 10:		0,00		0,00	
282 20	Zuschüsse Dritter zu den laufenden Schulkosten (Unberücksichtigt bleiben Zuschüsse für Zwecke, die im Rahmen des Defizitdeckungsverfahrens nicht berücksichtigt werden.) 1. Zuschüsse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2. Sonstige Zuschüsse (z. B. auf freiwilliger Basis erbrachte Elternbeiträge)	282 20:		0,00		0,00	
282 30	Einnahmen zu den Schülerfahrkosten (Hier sind Erstattungen von Schülerfahrkosten z. B. im Rahmen des Umlagemodells gem. § 17 Abs. 2 SchfKVO nachzuweisen.)	282 30:		0,00		0,00	
	Gesamteinnahmen	999 1:		0,00		0,00	

Titel	Zweckbestimmung	Betrag EUR Ct	Betrag EUR Ct	Betrag EUR Ct
II. Personalausgaben				
Zu Titel 422 01 – 432 10: Die Ansätze sind aus der Besoldungsübersicht zu übernehmen. Eintrag aller Istaussgaben. Soweit Titel mittels Kennziffern 1 bis 6 als pauschalierte Titel gekennzeichnet sind, siehe weiter Seite 6 „Ermittlung der Pauschalen“.				
	und Lehrer sowie der Lehrerinnen und Lehrer	422 01:	0,00	0,00
427 01 ^{2a)}	Entgelte für Aushilfen (auch Mittelnachweis für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen i. S. von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a Altersteilzeitgesetz (ATG) als Fördervoraussetzung für Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit)	427 01 ^{2a)} :	0,00	0,00
427 10 ^{2a)}	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige sowie für Mehrarbeit (Einzelstundenvergütung)	427 10 ^{2a)} :	0,00	0,00
428 01 ³⁾⁵⁾	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 1. Lehrerinnen/Lehrer 2. Sonstige Tarifbeschäftigte (Hausmeister und Verwaltungsangestellte) 3. Andere Tarifbeschäftigte (z. B. Reinigungskräfte)	428 01 ³⁾⁵⁾ :	0,00	0,00
	Hier sind nur die tatsächlichen Personalausgaben gem. § 107 Abs. 1 SchulG sowie die Istaussgaben der von der Schulaufsicht anerkannten zusätzlichen Stellen (§ 106 Abs. 10 SchulG) zu buchen.	429 00 ^{2a)} :	0,00	0,00
429 00 ^{2a)}	Nicht aufteilbare Personalausgaben			
Auf die Personalbedarfspauschale nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 SchulG entfallende Istaussgaben sind ausschließlich bei den Titeln 427 01, 427 10 und 429 00 zu buchen.				
	und Planstelleninhaber und deren Hinterbliebenen			
	1. Lehrerinnen/Lehrer nach § 107 Abs. 2 SchulG	432101:	0,00	0,00
	2. Lehrerinnen/Lehrer nach § 115 Abs. 8 SchulG (alte Regelung § 10 EFG)	432102:	0,00	0,00
	3. Fürsorgeleistungen gem. §§ 35fi. LBeamtVG NRW	432103:	0,00	0,00
		Titel 432 10 zusammen:	0,00	0,00
441 01	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	441 01:	0,00	0,00
441 02	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	441 02:	0,00	0,00
Zu Titel 443 01 – 443 02:				
Hier sind auch die Unterstützungen und Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufzuführen.				
443 01 ^{2b)}	Fürsorgeleistungen (mit Ausnahme des Titels 432 10 Nr. 3) einschl. betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienst	443 01 ^{2b)} :	0,00	0,00
443 02 ^{2b)}	Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen	443 02 ^{2b)} :	0,00	0,00
446 01	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	446 01:	0,00	0,00
446 02	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	446 02:	0,00	0,00
453 01 ^{2b)}	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	453 01 ^{2b)} :	0,00	0,00
Summe (ohne Istaussgaben der gekennzeichneten pauschalierten Titel)		Übertrag:	0,00	0,00

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		
		EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
	Übertrag:		0,00	0,00
	III. Sächliche Verwaltungsausgaben			
	Bei den mit Kennziffer „4)“ gekennzeichneten Titeln der Sachkostenpauschale ist nichts einzutragen (siehe aber Titel 546 01); im Übrigen sind hier die tatsächlichen Ausgaben einzutragen.			
511 01⁴⁾	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (einschl. Wartungskosten für EDV-Anlagen)	511 01⁴⁾:	-----	-----
514 00	Verbrauchsmittel Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 00 eingesetzt werden. (Hierunter fallen Verbrauchsmittel, Rohmaterial usw. zur Verarbeitung und zum Verbrauch in Werkstätten, Labors und ähnlichen Einrichtungen.)	anzuerkennen:	514 00:	0,00 0,00
517 01⁵⁾	Bewirtschaftung der Schulgrundstücke, Schulgebäude und Schulräume	517 01⁵⁾:		0,00 0,00
517 10	Zinsen nach § 110 SchulG	517 10:		0,00 0,00
518 01	Mieten und Pachten für Schulgrundstücke, Schulgebäude und Schulräume	518 01:		0,00 0,00
518 02	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen (soweit gesondert anerkannt)	518 02:		0,00 0,00
518 10	Benutzung von Schwimmbädern und sonstigen Sportanlagen (Entgelte können nur für lehrplanmäßige Unterrichtsveranstaltungen berücksichtigt werden.)	518 10:		0,00 0,00
	Neubauwert 1970 in EUR:			0,00
	davon 1,8 %:			0,00
519 00⁶⁾	Unterhaltungsarbeiten an Schulgrundstücken, Schulgebäuden und Schulräumen			
	1. Bauunterhaltung (Eigentümer und Mieter) (Mieter nur bis zu einem Viertel jährlich; § 5 Abs. 7 FESchVO)	519 001:	0,00	0,00
	davon 0,3 %:		0,00	
	2. Pflege der Außen- und/oder Außensportanlagen (soweit vorhanden)	519 002:	0,00	0,00
			Titel 519 00 zusammen⁶⁾:	0,00 0,00
525 01⁴⁾	Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten (Hierunter fallen die Kosten für sonstige Fortbildungsmaßnahmen des Landes neben dem Fortbildungsbudget)	525 01⁴⁾:	-----	-----
525 02⁴⁾	Lehr- und sonstige Unterrichtsmittel, Lehrer- und Schülerbücherei	525 02⁴⁾:	-----	-----
526 01	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten	526 01:	0,00	0,00
527 01⁴⁾	Reisekostenvergütung	527 01⁴⁾:	-----	-----
539 10⁴⁾	Schulfeiern und Sportfeste	539 10⁴⁾:	-----	-----
539 20⁴⁾	Kosten der Schülervertretung	539 20⁴⁾:	-----	-----
Summe (ohne Istausgaben der gekennzeichneten pauschalieren Titel)		Übertrag:	0,00	0,00

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		
		EUR Ct	EUR Ct	EUR Ct
		Übertrag:	0,00	0,00
542 01	Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX	542 01:	0,00	0,00
542 10	Umlagen einschl. Beiträge zur Berufsgenossenschaft	542 10:	0,00	0,00
546 01⁴⁾	Sachkostenpauschale gem. § 108 Abs. 1 SchulG Die Istaussgaben der Titel 511 01, 525 01, 525 02, 527 01, 539 10, 539 20 und 546 01 sind hier als Summe einzutragen. zuzügl. Istaussgaben Lehrerfortbildungsbudget Zuzügl. zusätzlich genehmigte Ausgaben	546 01⁴⁾:	0,00	0,00
	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke			
681 10	Kosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern	681 10:	0,00	0,00
681 20	Kosten der Lernmittelfreiheit	681 20:	0,00	0,00
Summe (ohne Istaussgaben der gekennzeichneten pauschalieren Titel)			0,00	0,00

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
IV. Ermittlung der Pauschalen							
1.	Personalkostenpauschalen						
1.1	²⁾ Pauschalbetrag gem. § 107 Abs. 3 SchulG (Personalbedarfs- und -nebenkostenpauschale)						
	2a) Personalbedarfspauschale nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 SchulG	997 12:	0,00			0,00	
	2b) Personalnebenkostenpauschale nach § 107 Abs. 3 Nr. 2 SchulG Berechnung gem. Anlage 2a) x Pauschalbetrag (§ 3 Abs. 4 FESchVO)	997 13:	0,00			0,00	
	Summe der Ist-Ausgaben (Lehrpersonalkosten) ohne Einzelnachweis		997 1:		0,00		0,00
	Summe aus den Titeln 427 01, 427 10, 429 00, 443 01, 443 02 und 453 01		0,00			0,00	
1.2	³⁾ Pauschalbetrag gem. § 107 Abs. 4 bis 6 SchulG (Personalkosten Verwaltungs- und Hauspersonalpauschale)						
	3a) Pauschale Verwaltungspersonal nach § 107 Abs. 5 SchulG gem. Anlage 3	997 21:	0,00			0,00	
	3b) Pauschale Hauspersonal nach § 107 Abs. 6 SchulG gem. Anlage 4	997 22:	0,00			0,00	
	3c) ggf. zusätzlich genehmigte Ausgaben	997 23:	0,00			0,00	
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis		997 2:			0,00	
	Summe aus dem Titel 428 01 Nr. 2		0,00		0,00	0,00	
1.3	Summe Personalkostenpauschalen:		997:		0,00		0,00
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis				0,00		0,00
	Mehr-/Minderausgaben (+/-)				0,00		0,00

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
2.	Sachkostenpauschalen						
2.1	4) Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 1 SchulG (Sachkostenpauschale) Die Titel 511 01, 525 01, 525 02, 527 01, 539 10, 539 20 und 546 01 sind gemäß § 108 Abs. 1 SchulG pauschaliert.	998 11:	0,00			0,00	
	ggf. zusätzlich genehmigter Ausgaben (Hierunter fallen auch Reisekosten für Berufs- und Betriebspraktika für den Ausbildungsgang Erzieher/Erzieherin bis zur festgelegten Höchstgrenze)	998 12:	0,00			0,00	
	Lehrerfortbildungsbudget	998 13:	0,00			0,00	
	Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus § 5 Abs. 2 FESchVO und Anlage 5. ggf. zuzüglich genehmigte Ausgaben, für die das besondere päd. Interesse anerkannt wurde.	998 1:		0,00		0,00	
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis Summe aus den Titeln 511 01, 525 01, 525 02, 527 01, 539 10, 539 20 und 546 01 zuzügl. Lehrerfortbildungsbudget und ggf. zusätzlich genehmigte Ausgaben		0,00			0,00	
2.2	5) Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 2 SchulG (Bewirtschaftungspauschale) Die Titel 428 01 Nr. 3 und 517 01 sind gemäß § 108 Abs. 2 SchulG pauschaliert.	998 21:	0,00			0,00	
	anerkannte Zusatzbeträge	998 22:	0,00			0,00	
	Höhe der anerkannten Bewirtschaftungspauschale	998 2:		0,00		0,00	
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis Summe aus den Titeln 428 01 Nr. 3 und 517 01		0,00			0,00	
2.3	6) Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 3 SchulG (Zusatzpauschale „Unterhaltung“ zur Bewirtschaftungspauschale)						
	Bauunterhaltung Eigentümer/Mieter (Mieter nur jeweils zu einem Viertel jährlich):	998 31:	0,00			0,00	
	Pflege der Außen- und/oder Außensportanlagen (soweit vorhanden):	998 32:	0,00			0,00	
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis Summe aus Titeln 519 00		0,00			0,00	
2.4	Summe Sachkostenpauschalen: Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis		998:			0,00	
	Mehr-/Minderausgaben (+/-)					0,00	
3.	Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeit bei den Kostenpauschalen						
	nicht in Anspruch genommene Personalkostenpauschalen				0,00	0,00	
	nicht in Anspruch genommene Sachkostenpauschalen				0,00	0,00	
	durch gegenseitige Deckung zusätzlich anerkannte Personal- und Sachkosten				0,00	0,00	
	Restsumme der nicht in Anspruch genommenen Personal- und Sachkostenpauschalen				0,00	0,00	
4.	Ermittlung der auf die Eigenleistung im Folgejahr anzurechnenden Beträge aus den Kostenpauschalen						
	nach 3. nicht in Anspruch genommene Kostenpauschalen				0,00	0,00	
	abzüglich der nach § 10 Abs. 2 FESchVO abzuziehenden Beträge						
	Prozent Ermäßigung der Eigenleistung 0,00%						
	betragsmäßige Ermäßigung der Eigenleistung				0,00	0,00	
	Summe anerkannter Zusatzbedarfe i.S.d. § 106 Abs. 10 SchulG (Personal- und Sachkosten)				0,00	0,00	
	danach verbleibende Restsumme aus den Kostenpauschalen				0,00	0,00	
	abzüglich Eigenanteil (jeweilige Eigenleistung des Haushaltsjahres gem. § 113 Abs. 4 Satz 1 SchulG)				0,00	0,00	
	verbleibende Mittel der Kostenpauschalen				0,00	0,00	
	davon 50 % = Minderungsbetrag der verbleibenden Eigenleistung des Folgejahres (gem. § 113 Abs. 4 SchulG höchstens jedoch die anerkannte Eigenleistung der letzten geprüften Jahresrechnung)				0,00	0,00	
	Eigenleistung der letzten geprüften Jahresrechnung				0,00	0,00	
	Anrechnungsbetrag für die Eigenleistung des folgenden Haushaltsjahres				0,00	0,00	

5. Förderung der schulischen Inklusion ^{*)}

5.1	Personalkostenpauschale Inklusion Pauschale 0,00	1000.1
5.2	Sachkostenpauschale Inklusion Pauschale 0,00	1001.1

^{*)} § 106 Absatz 4 Satz 1 und § 113 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW finden keine Anwendung.

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
Gesamtausgaben (siehe Ziffern II bis IV Nr. 5)		999 2:		0,00		0,00	
V. Berechnung des Landeszuschusses							
Gesamtausgaben (Ziffern II bis IV Nr. 5)		999 2:		0,00		0,00	
./.		999 1:		0,00		0,00	
= Gesamteinnahmen				0,00		0,00	
= Haushaltsfehlbetrag				0,00		0,00	
./.				0,00		0,00	
Eigenleistung (siehe gesonderte Berechnung)				0,00		0,00	
= Landeszuschuss:		999 3:		0,00		0,00	
nachrichtlich:							
- 2 v.H. für die Bereitstellung der Ausstattung - Anrechnung				0,00		0,00	
- 7 v.H. für die Bereitstellung der Gebäude - Anrechnung				0,00		0,00	
Abschlagszahlungen:		999 4:		0,00		0,00	
		zuviel gezahlt/zuwenig gezahlt		0,00		0,00	
Berechnung der Eigenleistung		EUR Ct		EUR Ct		EUR Ct	
Gesamtausgaben (s. Ziffern II bis IV Nr. 5)		0,00				0,00	
vermindert um							
Titel 681 10		0,00				0,00	
Titel 681 20		0,00				0,00	
Titel 998 13		0,00				0,00	
Sonstiges gem. gesonderter Auflistung		0,00				0,00	
zusammen:		0,00				0,00	
verbleibende Gesamtausgaben				0,00		0,00	
Hiervon		0,00%		Eigenleistung		0,00	
abzüglich Zuschüsse Dritter				0,00		0,00	
gem. § 105 Abs. 6 SchulG (Titel 282 10)				0,00		0,00	
verbleibende Eigenleistung				0,00		0,00	
abzüglich der anzurechnenden Beträge aus den Kostenpauschalen des Vorjahres				0,00		0,00	
zu berücksichtigende Eigenleistung				0,00		0,00	

Es wird bescheinigt, dass der Haushaltsplan/die Jahresrechnung gemäß den ersatzschulfinanzrechtlichen Bestimmungen des Schulgesetzes NRW aufgestellt ist. Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Die Ausgabensätze/Rechnungsbeträge beziehen sich nur auf den Betrieb der Schule. Es wird versichert, dass die Landesmittel zweckentsprechend verwendet worden sind.

Ort, Datum

Schulträger

Unterschrift